

Kryptowährungen

Stand: Oktober 2021

Wie müssen Sie Einkünfte aus der Investition in Kryptowährungen versteuern?

Anfangs noch als Spielgeld belächelt, haben digitale Zahlungsmittel - sog. Kryptowährungen wie beispielsweise Bitcoin, Ether, Tether oder Ripple - längst ihren Siegeszug angetreten und sind zu einer begehrten und zugleich hoch spekulativen Investitionsmöglichkeit geworden. Haben Sie auch schon mit dem Gedanken gespielt, auf den Zug aufzuspringen, oder halten Sie vielleicht bereits einen Bestand?

Aus ertragsteuerlicher Sicht sind Kryptowährungen Neuland. Erst allmählich finden die Finanzämter zu einer Beurteilung. So werden Bitcoin & Co. weder als Kapitalanlage (wie z. B. Aktien) noch als Währung im Sinne eines offiziellen Zahlungsmittels betrachtet, sondern als Wirtschaftsgut (wie z. B. Edelmetalle). Dies führt dazu, dass Veräußerungsgewinne komplett steuerfrei bleiben, wenn man gewisse Haltefristen beachtet.

Allerdings können neue Investitionsformen wie das sog. Lending oder Staking die steuerliche Behandlung auch wieder verkomplizieren. Außerdem steht die Frage im Raum, ob ein allzu schwungvoller Kryptohandel oder das sog. Mining zu einer Einstufung als gewerbliche Tätigkeit führen kann. In diesem Fall würden nämlich alle Gewinne komplett steuerpflichtig werden und möglicherweise viele auch Gewerbesteuer an.

In der **Infografik auf der nächsten Seite** beantworten wir die brennendsten steuerlichen Fragen rund um das Thema Kryptowährungen.

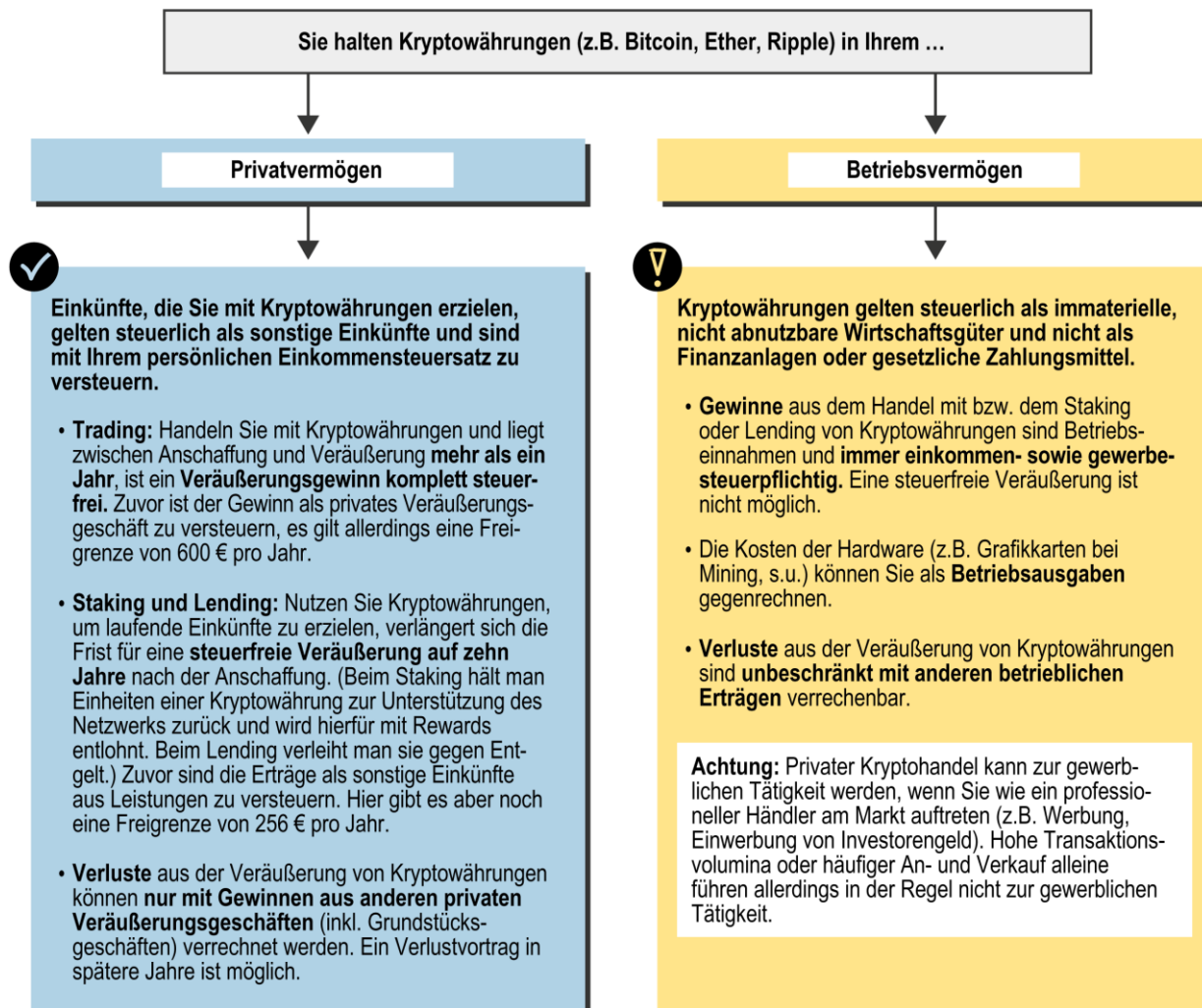
Wenn Sie Rückfragen zu den oben genannten Punkten haben, können Sie sich gerne an uns wenden. Wir helfen Ihnen gerne.

Alle Angaben haben wir zum aktuellen Stand nach bestem Wissen zusammengestellt, allerdings ohne Gewähr.

I. Infografik

Wie müssen Sie Einkünfte aus der Investition in Kryptowährungen versteuern?

Achtung: Je nach Investitionsform gelten unterschiedliche Haltefristen und Freigrenzen!



Gut zu wissen: First-In-First-Out-Methode (FiFo) bei Veräußerungen

Bei Veräußerungen kann zur Vereinfachung die FiFo-Methode herangezogen werden. Hierbei wird angenommen, dass die älteste Einheit einer Kryptowährung auch die ist, die zuerst verkauft wird. Für den Anschaffungszeitpunkt können Sie sich auf die Daten in Ihrer virtuellen Brieftasche, der Wallet beziehen.



Gut zu wissen: Mining

Ernsthaftes Mining, also das Schürfen von Kryptowährungen, dürfte das Finanzamt aufgrund der hohen Investitionskosten als gewerbliche Tätigkeit ansehen. Erträge aus der Nutzung und Veräußerung unterliegen dann voll der Einkommen- und der Gewerbesteuer.

Bei weiter gehenden Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Bei weiteren Fragen zu der Besteuerung von Investitionen in Kryptowährungen: Bitte kontaktieren Sie uns!

Alle Angaben nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr. Diese Information ersetzt nicht die individuelle Beratung. Rechtsstand: August 2021.